

Was ich mir im neuen Jahr von der Politik zur Förderung des Engagements wünschen würde: Drei Schritte zur Reform des Gemeinnützigkeitsrecht

Stefan Diefenbach-Trommer

Im politischen Dreieck von Gemeinnützigkeitsrecht, Demokratieförderung und freiwilligem Engagement entstehen Rechtssicherheit und größerer Handlungsspielraum nicht durch Wegducken oder Hoffen auf die Großzügigkeit des Finanzamtes. Es braucht politische Entscheidungen, um die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Demokratie abzusichern, um ihre (Handlungs-)Logik jenseits von Machtpolitik anzuerkennen. Diese Entscheidungen werden nur getroffen, wenn der Leidensdruck der (organisierten) Zivilgesellschaft, egal ob große oder kleine Stiftung, ob junge Initiative oder alter Verein, klar kommuniziert und an die Politik adressiert wird. Noch fehlt bei manchen zivilgesellschaftlichen Organisationen das Bewusstsein, von den aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld betroffen zu sein oder der solidarische Mut, sich zu offenbaren, frei nach dem Motto: Wir sind politisch und wir haben Probleme mit diesem Gesetz.

Nicht erst seit dem Attac-Urteil des Bundesfinanzhofes vor einem Jahr bangen Vereine und Stiftungen in Deutschland immer wieder um ihre Gemeinnützigkeit. Bei Neu-Gründungen finden sie in der Abgabenordnung oft keine passenden Zwecke zu ihren Anliegen. Wenn sie sich für die Demokratie engagieren und sich gemäß ihrer gemeinnützigen Zwecke mit Forderungen in die politische Willensbildung einmischen, rügen Finanzämter diese Tätigkeit als zu politisch. Wie viel Engagement aus Sorge um die Gemeinnützigkeit eines Vereins erst gar nicht stattfindet, weiß niemand.

Mit dem Attac-Urteil und dessen amtlicher Veröffentlichung durch das Bundesfinanzministerium im Sommer 2019 ist aus der Sorge um schrumpfende Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft eine konkrete Bedrohung geworden. Bedroht sind vor allem jene Vereine und Stiftungen, die mangels passender Zwecke für ihre Arbeit auf den Zweck der (politischen) Bildung verwiesen wurden. Genau diesen Zweck hat das Bundesgericht mit seinem Urteil nun allerdings massiv eingeschränkt und zudem mit missverständlichen Leitsätzen und Fehlschlüssen begründet und garniert (vgl.: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/analyse-attac-urteil-bfh/).

Bereits im vergangenen Jahr haben sich mindestens zwei Finanzämter bei Aberkennungs-Entscheidungen auf das Attac-Urteil bezogen. Die Zahl wird 2020 voraussichtlich deutlich ansteigen, denn auf alle jetzt turnusgemäß fällig werdenden Steuererklärungen wird diese einschränkende Interpretation angewandt werden (müssen). Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und auch die Finanzminister/innen der Bundesländer müssen daher schnell handeln, um zivilgesellschaftliche Organisationen zu schützen. Wie wichtig deren selbstlose Einmischung zum Wohl der Allgemeinheit, als Mahnerinnen, Themenanwältinnen und Wächterinnen ist, haben die vergangenen Wochen wieder gezeigt.

Diese **drei Schritte** sollten zügig gegangen werden:

Erstens: Mit einem **Erlass** (BMF-Schreiben) sollte Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Einvernehmen mit seinen Länder-Kolleg/innen eine erklärende Interpretation des Attac-Urteils nachholen und/oder Entscheidungen in kritischen Fällen aufschieben, bis das Gesetz angepasst ist (**Moratorium**). Weil eine Nicht-Entscheidung auch das Ende der Gemeinnützigkeit bedeuten kann, wenn der vorherige Bescheid abläuft, muss das Finanzministerium dafür im Erlass eine Lösung finden.

Zweitens: Der schützende Erlass verschafft mehr Zeit, damit sich bis zum Jahresende die Regierungskoalition und die Länder auf **Ergänzungen der Abgabenordnung** als Sofortmaßnahmen einigen und diese Gesetzesänderung in Bundestag und Bundesrat beschließen können. Allgemein als förderwürdig anerkannte Anliegen wie die Förderung der Menschenrechte, Klimaschutz, Frieden und soziale Gerechtigkeit müssen ausdrücklich als gemeinnützige Zwecke genannt werden, um es zivilgesellschaftlichen Initiativen und auch der Finanzverwaltung einfacher zu machen. Es braucht die Klarstellung, dass gemeinnützige Gruppen sich für ihre Zwecke selbstverständlich politisch einmischen dürfen, so lange sie keine Parteien unterstützen. An dieser Stelle würde eine Klausel Handlungssicherheit schaffen, in der geregelt wird, dass nicht nur wie bisher Geld für andere gemeinnützige Zwecke weitergegeben werden darf, sondern dass gemeinnützige Organisationen gelegentlich auch selbst für andere gemeinnützige Zwecke tätig werden dürfen – dass etwa der Gesangsverein für den Umweltschutz Bäume pflanzen darf, ohne damit seine Gemeinnützigkeit zu riskieren (vgl.: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/).

Drittens braucht es über diese Sofortmaßnahmen hinaus eine Gruppe von Abgeordneten aller demokratischen Parteien, die sich als »Schutzmacht« zivilgesellschaftlicher Organisationen verstehen und die – in längerfristiger Perspektive über die nächste Bundestagswahl hinaus und ohne parteipolitische Scheuklappen – über einen **passenden Rechtsrahmen** für gemeinnütziges Engagement für die Demokratie nachdenkt. Diese Gruppe sollte das Wissen und die Erfahrung aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft nutzen und einen parteiübergreifenden Konsens-Vorschlag erarbeiten (vgl.: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/anhoerung-gemeinnuetzigkeit-engagement-ausschuss-bundestag/).

Zudem braucht es auf Regierungs- und Parlamentsebene eine zentrale Ansprechstelle, die die Bedürfnisse und Rechte zivilgesellschaftlicher Organisationen im Blick hat. Momentan sind die Ansprechpersonen für die Zivilgesellschaft auf viele unterschiedliche Ministerien und Ausschüsse verteilt, denen allzu häufig zivilgesellschaftliche Perspektiven und Handlungslogiken fremd sind. So liegt beispielsweise die fachliche Aufsicht und Federführung zum Gemeinnützigkeitsrecht im Zugriff der Steuerpolitik, die ansonsten eher wenig Anknüpfungspunkte zu den Bedarfen einer eigensinnigen Zivilgesellschaft hat.

Spätestens Schritt 3 erfordert, dass Parteien und Abgeordnete die Logik zivilgesellschaftlicher Organisationen und ihre wertvolle Rolle für Demokratie und Rechtsstaat verstehen – eine Rolle, die weit über Dienstleistung,

Entlastung und Zusammenhalt hinausgeht. Sie müssen verstehen, dass es nicht nur im Ausland unabhängige Wächter über Institutionen und das Handeln des Staates braucht, sondern auch in Deutschland. Sie müssen verstehen, dass politisches Engagement auch außerhalb von Parteien möglich ist und trotzdem gemeinnützig sein kann, ohne Partikularinteressen zu fördern oder die geltenden Gesetze der Parteienfinanzierung zu umgehen.

Autor

Stefan Diefenbach-Trommer ist Vorstand der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«, einem Zusammenschluss von mehr als 150 Vereinen und Stiftungen.

Mehr Informationen im Netz unter: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Kontakt:

Stefan Diefenbach-Trommer
Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung e.V.
Universitätsstraße 55
35037 Marburg
E-Mail: info@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de